



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)

Die im Bebauungsplan festgesetzte Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit hochwachsenden bodenständigen Bäumen und einheimischen Sträuchern dicht zu bepflanzen.

Folgende Mindestbepflanzungen werden festgesetzt:

Je 10 m² 1 Baum I. Größe: Rotbuche, Stieleiche

1 Baum II. Größe: Sandbirke, Sealweide, Eberesche

Je 8 m² 1 Strauch

Haseinuß, Besenginster, Pfaffenkütchen, Faulbaum, Schliehe, Hunsrose, schwarzer Holunder

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Leiferde die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung und obenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Leiferde, den 18.12.1984

Bürgermeister (Ebeling)

Gemeindedirektor (Janzen)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 198 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 198 beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.10.1984 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 12.11.1984 bis 12.12.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Leiferde, den 18.12.1984

Gemeindedirektor (Janzen)

Flurkartentwurf, Flur: Vervielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt am 198 Az: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie -Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 198).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den 198

Katasteramt i.A. Buhle (Buhle)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 1985 (Az:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 1985 beigetreten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom 1985 bis öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Leiferde, den 1985

Gemeindedirektor

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 7 IM SUMMORGEN OT LEIFERDE GEMEINDE LEIFERDE LANDKREIS GIFHORN

M : 1:1000

PLANUNGSBÜRO KLAUS SCHROEDER ARCHITECT STADTENTWICKLUNG STADTEBAU BAULEITPLANUNG ANLAGE

3300 BRAUNSCHWEIG WILHELMSTRASSE 88 TELEFON 0531/44643

BSB

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31.01.1985 im Amtsbatt Nr. 12 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.01.1985 rechtsverbindlich geworden.

Leiferde, 02.08.1985

Gemeindedirektor (Janzen)

Innerhalb eines Jahres, abgesehen von der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht - geltend gemacht worden.

Leiferde, den 04.08.1986

Gemeindedirektor (Janzen)